



## Das Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung aus fachlicher Sicht

Nationale Tagung Biel, Donnerstag, 12. März 2009

Ab 09.30	Empfang
10.00	<b>Begrüssung (f)</b> Jean-Michel Bonvin, Prof. HES-SO Lausanne, Präs. SVSP
10.10	<b>Einführung in die Thematik (d)</b> Walter Schmid, Präs. SKOS / Rektor HSA Luzern
10.30	<b>Das Bundesrahmengesetz aus Sicht der Kantone (f)</b> Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor Kanton Bern
10.50	<b>Notwendigkeit eines Bundesrahmengesetzes (d)</b> Pascal Coullery, stv. Generalsekretär, Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern
11.15	Pause
11.45	<b>Bundesrahmengesetz: Eine Sicht aus der Romandie (f)</b> Simon Darioli, Vizepräsident SKOS / Mitgl. BEKO-SODK
12.10	<b>Inhalt und Erfahrungen mit dem deutschen Bundesgesetz zur Sozialhilfe (d)</b> Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. Karen Peters, Arbeitsfeldleiterin im Deutschen Verein, Berlin
12.40	Mittagessen
14.00	<b>Workshop 1 (d) – Leitung: Nadine Zimmermann, Elisabeth Braun</b> <b>Geltungsbereich:</b> Soll das Bundesrahmengesetz noch andere existenzsichernde Bereiche einschliessen? Wie können Beziehungen, Abgrenzungen und /oder Harmonisierungen zu übrigen Transferleistungen angegangen werden? <b>Workshop 2 (f/d) – Leitung: François Mollard, Pascal Coullery</b> <b>Existenzsicherung:</b> Wie weit soll ein Rahmengesetz feste Vorgaben zuhanden der Kantone machen? Sollen im Gesetz verbindliche monetäre Mindestleistungen definiert werden, die von den Kantonen zu übernehmen wären? <b>Workshop 3 (d) – Leitung: Georges Köpfli, Bernadette von Deschwanden</b> <b>Integration:</b> Soll das Bundesrahmengesetz auch Bestimmungen zur Integration enthalten? Wie soll im Bundesrahmengesetz das Zusammenspiel mit den anderen Hauptakteuren in diesem Bereich (ALV, IV, Asylbereich) geregelt werden? <b>Workshop 4 (d/f) – Leitung: Rolf Maegli, Pascal Scattolin</b> <b>Organisationsfragen:</b> Soll das Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe einheitliche Vollzugstrukturen definieren? Wie wäre die Beziehung zu den RAV- und IV-Stellen geregelt? Gehört allenfalls auch die Regelung von Regionalisierung und Professionalisierung in ein solches Bundesgesetz? <b>Workshop 5 (d) – Leitung: Iris Schaller, Dieter Biedermann</b> <b>Kompetenzaufteilung:</b> Welche Kompetenzen soll neu dem Bund zukommen und welche müssen unbedingt bei den Kantonen bleiben? Wie sähe allenfalls eine finanzielle Aufteilung aus?
15.30	Pause
16.00	<b>Ergebnisse aus den Workshops (d/f)</b> Podiumsgespräch mit den Workshopleitenden (Moderation Walter Schmid)
16.45	<b>Zusammenfassung und Abschluss der Tagung (d)</b> Walter Schmid